

**Stellungnahmen der Kirchenkreise  
zum Eckpunktepapier  
„Gemeinde im Wandel gestalten“**

## Die Ortskirchengemeinde als konstitutives Element der Organisation Kirche

Stellungnahme des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland zum Eckpunktepapier „Gemeinde im Wandel gestalten“

---

### Grundsätzliches

Zum Umgang mit dem Wandel der Kirche in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen

1. Die durch Mitgliederrückgang gekennzeichnete Krise unserer Kirche ist ein seit Jahrzehnten bekannter und anhaltender Dauerzustand. Weder qualitativ hochwertige Arbeit in allen kirchlichen Bereichen noch strukturelle, liturgische oder religionspädagogische Programme oder Modelle konnten diesen verändern.
2. Der Mitgliederrückgang, den wir erleben, hat offensichtlich nichts mit der Qualität unserer äußeren Gestalt oder praktischen Arbeit zu tun. Es gilt Abschied zu nehmen von der Vorstellung, wir könnten durch Veränderungen innerhalb der Institution den Prozess der Säkularisierung stoppen.
3. Nichtkirchliche gesellschaftliche Gruppen haben mit ähnlichen Tendenzen zu tun. Es sollten deshalb auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen in den Blick genommen werden.
4. Gleichwohl können Veränderungsprozesse Sinn machen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Innovation nur dann gelingt, wenn Bewährtes erhalten und Neuerungen behutsam eingeführt werden. So werden Dauerunruhe und die Entwertung des Bestehenden vermieden, ebenso der Eindruck, die Erfahrung und Leistungen der Ortsgemeinden würde nicht wahrgenommen werden.

Wir empfehlen Vertrauen

- in die Wirksamkeit des Geistes, der Menschen in unterschiedlichster Weise begabt und befähigt und mit ihnen Kirche baut;
- dass unsere Kirche für Menschen eine so hohe Relevanz besitzt, dass sie bereit sind, dafür ehren- und hauptamtlich Zeit, Kraft und Kreativität einzusetzen;
- in die Fähigkeiten und Erfahrungen von (ehrenamtlich) Mitarbeitenden und die Übertragung von echter Verantwortung. Ehrenamtliches Engagement lebt von der Erfahrung, mit Aufgaben wirklich betraut zu werden;
- in die Möglichkeiten der verantwortlichen Selbstorganisation von Kirchengemeinden. Die Kompetenzen und Kräfte dieser lokalen Gemeinschaft sind in Jahrhunderten gereift. Ihre Wurzeln reichen bis in die christliche Urgemeinde hinein, die sich über Wort und Sakrament definierte und trotz der Tatsache, dass sie sich einer ablehnenden Umwelt gegenüber sah, gerade durch die örtliche Einheit und innere Verbundenheit ihre Kräfte entfaltete.

Zur Ortsgemeinde

1. Die Ortsgemeinde ist eine eigenständige, alte und über Jahrhunderte stabile Einheit. Die Wohnortorientierung als Kriterium der Gemeindebildung ist am ehesten geeignet, verschiedene Generationen, Milieus, Positionen und Suchbewegungen zu integrieren. Die Fördermittellandschaft

beispielsweise erkennt das in kleinen Einheiten liegende Potential und unterstützt Formate und Angebote, die generationsübergreifend, inklusiv und barrierefrei denken und handeln.

Andere Gemeindeformen sind daneben auch jetzt schon möglich (z.B. Personal- oder Anstaltsgemeinden).

2. Die Verfassung der Nordkirche baut auf die Ortsgemeinde als konstitutiver Einheit für alle weiteren Organisationsformen der Kirche.
  - Sie bindet die Kirchenmitgliedschaft an die Mitgliedschaft in einer Gemeinde (ausdrücklich die Ortsgemeinde) und gibt damit der Gemeinschaft der Christinnen und Christen einen hohen Stellenwert.
  - Sie sorgt für einen basisdemokratischen Aufbau der Kirche und sichert damit deren Pluralität.
3. Notwendig wäre eine Untersuchung der gegenwärtigen Finanzstruktur der Kirchengemeinden und des faktischen Ressourcen-Abzugs der letzten Jahrzehnte an dieser Stelle. Das wäre aufschlussreich für eine Analyse der gegenwärtigen Situation der Ortsgemeinden.
4. Die historischen Kirchen sind wertvolle Kraftorte. Ihr Bau bildet häufig das jeweilige Urereignis der kommunalen Gemeinde, die sich um den Kirchturm schart. Das heißt: Gemeinden sind nicht selten territoriale Gründungen um einen Ort der Predigt, des Gebetes, des Trauerns. Das ist in ihrem kollektiven Gedächtnis verankert.
5. Als der zentrale Ort für Verkündigung und Lehre hatte die Ortsgemeinde deshalb immer auch eine (oder die) wichtige Funktion in der Daseinsvorsorge vor Ort. Durch die Übernahme vieler Arbeitsfelder in staatliche Verantwortung und die damit einhergehende Professionalisierung hat sich die Kirche aus diesem Bereich mehr und mehr verabschieden müssen. Das wird schmerzlich vermisst, wie an Initiativen vieler Kommunalgemeinden deutlich wird, die z.B. Stellen für DorfmanagerInnen ausschreiben.
6. Als Organisation, die vor Ort Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verbindet, steht die Ortsgemeinde für Verlässlichkeit und Beständigkeit in einer Zeit, in der viele selbstverständliche Sicherheiten verloren gehen. In den Dörfern ist der „Kirchturm“ häufig das einzig übrig gebliebene Identifikationsmerkmal (auch für Menschen, die nicht zur Kirche gehören).
7. Das Mitgestalten und Mitverantworten vor Ort und das in Jahrhunderten gewachsene lokale Denken und Fühlen stärken eine lebendige Einheit von Kirchengemeinde und Sozialraum. Neben den politischen/kommunalen Einrichtungen vor Ort ist sie die Organisation, die alle und das Ganze im Blick hat, oft auch das in einem Ort oder Stadtteil am besten funktionierende System.
8. Die Ortsgemeinde fördert die Gemeinschaft im Sozialraum mit dem besonderen Engagement für soziale Randgruppen, gesellschaftliche Entwicklungen, seelische Bedürfnisse. Dieses nachbarschaftliche, sozialraumorientierte Denken und Handeln gilt es zu fördern und zu verstärken.
9. Auf gesamtkirchlicher Ebene sind es nicht selten Initiativen der Ortsgemeinden, die zu Innovationsprozessen inspirieren (z.B. im Klimaschutz).
10. Es ist eine Überschätzung der Kirchenkreis-Ebene, zu meinen, dass sie schaffen könnte, was in der Fläche mit Ortswissen, Beziehungsnähe und Identifikation durch Haupt- und Ehrenamtliche geleistet wird. Zudem

würden Bemühungen in diese Richtung finanziell sehr teuer. Der Aufwand ist nicht kalkuliert, durch nichts kompensiert und würde zu weiterem Abfluss von Ressourcen aus den Gemeinden in die Zentrale führen.

## **Ein Konzept für die künftige Struktur der Ortsgemeinde**

1. Die Kirchengemeinde ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine eigenständige Einheit. Die Zuordnung von Pfarrstellen ist ein davon unabhängig zu betrachtender und zu entwickelnder Prozess.
2. Die ehrenamtliche Selbstverwaltung der Kirchengemeinde ist das leitende Prinzip. Der Kirchengemeinderat übernimmt die Verantwortung für alle Bereiche der Gemeinde (wie es die Verfassung unserer Kirche schon vorsieht). Der Vorsitz im KGR wird ehrenamtlich wahrgenommen.
3. Aus den durch die Reduzierung von Pfarrstellen freiwerdenden Mittel werden Stellen für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden oder Regionen geschaffen.
4. Der Kirchenkreis versteht sich als die Ebene, die die selbstverantwortliche Leitung der Kirchengemeinden unterstützt, fördert und beaufsichtigt.
5. Die Kirchenkreis-Verwaltung unterstützt die Leitungsorgane in allen Verwaltungsangelegenheiten (z.B. durch das Modell des/der RegionalmanagerIn). Ehrenamtliche werden für die Gemeindeleitung gezielt qualifiziert.
6. Dienste und Werke des Kirchenkreises übernehmen dort, wo ein hohes Maß an ehrenamtlich nicht zu leistender Professionalität gefordert ist (z.B. Kindertagesstätten, Friedhöfe, Gebäude) Aufgaben der Kirchengemeinden in enger Abstimmung und Kooperation mit den Kirchengemeinden.
7. Pastorinnen und Pastoren werden von allen Verwaltungsaufgaben entlastet.
8. Die Pastorinnen und Pastoren arbeiten als Team auf regionaler Ebene zusammen. Ihre Zuständigkeitsbereiche werden mit einem Pfarrstellenplan für eine oder mehrere Kirchengemeinden definiert. Es gibt klare und verlässliche Zuordnungen von PastorInnen und Gemeinden. Eine Pastorin/ein Pastor der Region übernimmt Koordinationsaufgaben für die regionale Zusammenarbeit.
9. Es werden Räume für ein lokales Engagement eröffnet, das Mitmachen vor Ort gestärkt.
10. Auf regionaler Ebene vernetzen sich die Kirchengemeinden in den Bereichen, in denen sie es für sinnvoll halten.
11. Vernetzung geschieht auf der Ebene von Kirchengemeinden oder der Kirchenregionen auch mit anderen lokalen Trägern.

Breklum 30.05.2024

**Gez. Annegret Wegner-Braun**

Vorsitzende des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland

Schleswig 10.07.2024

Sehr geehrte, Damen und Herren der Kirchenleitung,

als Ev-Luth. Kirchenkreis Schleswig Flensburg haben wir durch Bericht von OKR Matthias Lenz auf der Synode das

„Eckpunktepapier“ im Zukunftsprozess zur Kenntnis genommen und während der Kirchenkreisratsklausurtagung eine

erste Beratung durchgeführt, deren Ergebnisse ich im Anhang mitteile. Es ist noch kein ausgefeiltes Thesenpapier unsererseits,

aber die Reaktionen und Fragen können vielleicht in Ihre weiteren Überlegungen einfließen.

Wir begrüßen, dass das Papier

Veränderungen im kirchlichen Leben ehrlich in den Blick nimmt und Vorschläge macht, sich diesen zu stellen. Wir haben im Kirchenkreis

schon seit längerer Zeit manche der Themen bearbeitet und ich vermute, dass andere Kirchenkreise das auf je eigene Weise auch getan haben,

es wäre hilfreich, darüber mehr zu wissen und im Austausch über gute und womöglich bereits bewährte Lösungen zu sein.

Dabei sind lokale Unterschiede sicher zu bedenken und auch hinsichtlich der Zukunftsprognosen ist mit unterschiedlichen Entwicklungen zu rechnen.

(Wer sagt dass wir in SH in 10 Jahren genau die gleiche Situation haben wie in Mecklenburg-Vorpommern?)

Manche Differenzierung sieht das Papier vor, aber womöglich braucht es zumindest noch ein wenig mehr Zeit auf dieser Diskussionsgrundlage

Im Austausch zu sein (zumal ja noch wenig über die Sicht von Finanzverteilungs- und Körperschaftsfragen in diesem Zshg bekannt ist) bevor eine Entscheidung möglich sein wird.

Mit besten Wünschen für Ihre Beratung und Segenswünschen für Sie!

Herzliche Grüße

Helgo Jacobs (01751823759)

## Erste spontane Resonanz zum „Eckpunktepapier“ Zukunft der Ortsgemeinde aus dem

Ev-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Klausurtagung vom 7. Juli 2024

### Rückmeldungen positiv und kritisch:

- „Themengemeinde“, „Projektgruppe“ in Gemeinde, „wie werden wir die Geister los, die wir da rufen?“ wir werden uns wundern, was wir da dann alles diskutieren müssen, wer macht die Abgrenzung?
- Gutes Papier – geht mit Gottvertrauen an den Start!
- Erweiterte Instrumente im Gemeindeplanungskoffer bitte unbedingt aufnehmen  
1. Gesamtgemeinde, 2. Themengemeinde, 3. Kirchliche Bereiche.
- Ortsgemeinde und politische Gemeinde sind bisher Partner vor Ort und auf Augenhöhe
- Ortsgemeinde als bindende Kraft in die Gesellschaft hinein. Um den Kirchturm scharen und sammeln sich viele auch, die nicht in die Kirche gehen
- Mitarbeitende mitnehmen im Prozess
- Beteiligung – Demokratie – MA-Konvente? ....  
**Mehr Zeit für die Beteiligung in den Kirchenkreisen**
- Wozu machen wir das alles hier? Wirkliche ZIELE klären, ist gut.
- Großgemeinde als zusätzliche Möglichkeit ist positiv
- Im KK Schleswig Flensburg ist eine Regelung durch Fusionen/Pfarrsprengel noch möglich (Nicht vergleichbar mit Mecklenburg Vorpommern)
- Region „Mittlere Treene“ als Proberegion denkbar
- Kompetenzteams sind gut, nicht nur pastoral gedacht
- Nordkirchen Solidarität
- Kirchenkreise sollen Pastorate übernehmen.
- Stellenumwandlung: Pfarrstellenz.B. in gemeindepädagogische Stellen möglich machen!
- **Doppelspitze im KGR aus Ehrenamtlichen möglich machen**
- WICHTIG: Ausbau der Digitalisierung
- Positiv: Analyse der gegenwärtigen Situation  
Entscheidung, was nicht mehr geleistet werden kann, ist zutreffend  
Kriterium funktionierender Arbeit/ Gemeinde benennen ist nötig(Kita als eigentlicher kirchlicher Ort in manchen Gemeinden))
- Ziel: als Kirchenkreis mit Gemeinden erstellen.

### Fragen:

- Wie sollen persönliche Kontakte bei der „Kasualienagentur“ gepflegt werden? Außerhalb der Agentur?
- Was dürfen wir lassen, ohne gegen die Verfassung zu verstoßen?

- „Gesamtkirchengemeinde“ - Fusionierte Gemeinde +/- , woher kommt dann noch die Motivation für den KGR?
- Was sollen die Gemeinden innerhalb einer Gesamtgemeinde als Körperschaften ohne Definitionsmacht z.B. im Blick auf Finanzen?
- Wie setzt sich der Gesamtkirchenrat zusammen? Ist es hier nicht erst recht eine Überforderung von Ehrenamt?
- Was sind genau Gesamtkirchengemeinden?
- Wie funktioniert Gesamtkirchengemeinde und Ortskirchengemeinde? Mit-/Nebeneinander
- Welche Gebäude werden gebraucht, was soll jetzt entschieden werden und wer soll in Zukunft verwalten?
- Weiße Flecken (ohne kirchliche Infrastruktur) oder größere Gemeinden-die richtige Alternative?
- Zukunft der Jugend- bzw. der Gemeindegemeinschaften in „weißen Flecken“: Wie?
- Was ist eine funktionierende Kirchengemeinde? Wer definiert das?
- Ortsgemeinde als demokratische Basis? Schwer zu ersetzen (nicht)
- Macht, Geld, Demokratie – Beirat?
- Wer leitet? Die Macht ans Hauptamt?
- Wer finanziert die Verlagerung vom Ehrenamt auf das bezahlte Hauptamt?
- Was gehört dazu? Klarer Plan / Struktur für multiprofessionellen Teams, Ehrenamt als Teil davon!
- Liegenschaftswerk, Gemeindegemeinschaften finanziert KK?
- Ausstattung der Verwaltung in einer solch komplexen Kirchenlandschaft?
- **Finanzierung** (Ehrenamt durch Hauptamt ersetzen)?

## **Anmerkungen zum Eckpunktepapier „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“ vom Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Altholstein**

Der Kirchenkreisrat hat sich in seiner Sitzung am 28. Juni 2024 mit dem Eckpunktepapier befasst. Das Papier fordert ja durch seine weitreichenden Vorschläge und Beschlussempfehlungen geradezu dazu auf, Stellung dazu zu nehmen. Das möchten wir hiermit gerne tun.

Die Beschreibung der Ausgangslage trifft sicherlich in weiten Teilen auf die heutige kirchliche Wirklichkeit zu: die Kirchenmitgliedschaft sinkt – die Mitarbeiterschaft nimmt ab – die Finanzen gehen zurück und die Menge und der Zustand an Gebäuden wird zur Last.

Fraglich ist allerdings, ob die im Eckpunktepapier angestrebten Änderungen, dieser Realität etwas entgegensetzen können.

Wie ein roter Faden zieht sich durch das Papier die Haltung hindurch, als sei die Lösung recht einfach: wenn doch die **Kirchengemeinden** sich nur ausschließlich auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren würden und alle Verwaltung abgeben könnten, wären die oben genannten Probleme zu beheben.

Ja, in vielen Gemeinden wird über die Last der Verwaltungsaufgaben gestöhnt. Und ja, daran muss gearbeitet werden. Aber zu meinen, dass die inhaltliche Arbeit völlig losgelöst von allen Verwaltungs- und damit Gestaltungsaufgaben existieren kann, verkennt die Lage. Wenn ich als Kirchengemeinde keinen Einfluss mehr habe auf die Finanzen, Gebäude und Anstellung von Mitarbeitenden, kann ich auch inhaltlich wenig selbst gestalten. Das eine ist mit dem anderen eng verbunden. Die inhaltliche Arbeit, sprich die Umsetzung des „geistlichen Auftrags“, geschieht ja nicht im luftleeren Raum. Ich brauche dafür Räume und Menschen und Geld. Wenn darüber aber andere entscheiden, reduziert dies meine Gestaltungsfreiheit.

Dazu passen folgende Erfahrungen:

- Selbst in den engagiertesten und lebendigen Kirchengemeinden treten nicht weniger Menschen aus als in anderen.
- Viele Kirchengemeinderäte wollen gerne selbst entscheiden. Sie haben sich gerade dafür zur Wahl gestellt und wollen Verantwortung übernehmen.

Somit lesen wir das Papier als eine Entmündigung der Kirchengemeinderäte und damit vieler Ehrenamtlichen. Ihre Expertise und ihre oft langjährige Erfahrung werden so nicht mehr wertgeschätzt. Ebenso ist es offensichtlich das Ziel des Papiers, die Kirchengemeinde als Ganze zu entmachten, indem diese den Status einer eigenen Körperschaft verlieren.



Das Eckpunktepapier sieht eine Lösung der anstehenden Probleme also darin, dass nahezu alle Verwaltungsaufgaben auf den **Kirchenkreis** übertragen werden sollen. Hier läge aus Sicht des Papiers die Kompetenz und – darauf scheint es immer wieder anzukommen – die Effizienz. Die Hauptfrage dazu ist: wie soll das zu schaffen sein? Unser - und sicherlich nicht nur unser - Kirchenkreis hat dazu nicht die notwendigen Mitarbeitenden und wird angesichts des Fachkräftemangels dies nicht können. Außerdem hat die Erfahrung früherer Jahre im Kirchengemeindeverband Neumünster gezeigt, dass, wenn die Trägerschaft für z.B. Gebäude nicht mehr in den Händen der Menschen vor Ort liegt, die Gefahr besteht, dass auch die Verantwortung nachlässt und die Gebäude vernachlässigt werden. Damit ist niemandem geholfen.

Und schließlich ist klar: sollten die Kirchenkreise alle diese Aufgaben übernehmen, werden die Kirchengemeinden vor Ort deutlich weniger Finanzaufweisungen erhalten und damit verringert sich auch ihr Spielraum für die Gestaltungsmöglichkeiten in erheblichem Maße. Das also, was zunächst verheißungsvoll erscheint, hat herbe Einschnitte zu Folge.

Manche Aussagen im Eckpunktepapier darüber hinaus verwundern uns. Schauen wir z.B. auf die „Zehn Grundsätze“, dann erwecken diese den Eindruck, als fehlt ein Blick für die **Situationen vor Ort**. Es ist ja nicht so, als würden vor Ort keine Teams arbeiten; als wäre keine Freude da, an der Erfüllung des Auftrags der Kirche mitzuwirken; als wäre der Sozialraum nicht im Blick und als würde eher Quantität als Qualität der Maßstab sein. Auch, dass es nicht jetzt schon gute Begleitung in den Veränderungsprozessen gibt, wird im Papier außenvorgelassen.

Viele Aussagen des Papiers spiegeln eine gewisse Nicht-Wertschätzung der engagierten Arbeit vor Ort wider. Es entsteht der Eindruck, als schauten die Verfasser\*innen von weit oben auf die Kirchengemeinden und Kirchenkreise herab, ohne zu sehen, wie lebendig es dort zugeht.

Die gute Idee einer Möglichkeit, Erprobungsräume zu schaffen, ist nicht neu, aber leider bis heute nicht verwirklicht. Warum dies nun auf Kirchenkreisebene entschieden werden soll, ist uns ein Rätsel. Denn oftmals betreffen die einengenden Vorgaben die landeskirchliche Ebene oder EKD- Vorgaben. Daher würden wir im Blick auf Veränderungen stärker auf der landeskirchlichen Ebene ansetzen. Denn oftmals erschweren Doppelungen von Zuständigkeiten oder EKD-Richtlinien (wie Residenzpflicht) eine Verschlankung der Verwaltung.

Dass sehr viel gute, engagierte und vom Geist Gottes gewirkte Arbeit an vielen Orten unserer Kirche geschieht, findet wenig Platz im Papier. Auch, dass schon viele andere Formen kirchlicher christlicher Gemeinden existieren, wird im Abschnitt „Grundlagen eines organisatorischen Gesamtkonzeptes“ nicht wirklich sichtbar. Überhaupt sind die Punkte unter dieser Überschrift sehr bunt durcheinandergemischt.

Ein großes Fragezeichen setzen wir an die Idee, die **Kirchenmitgliedschaft** räumlich dem Kirchenkreis zuzuordnen. Wie soll dies in der Praxis aussehen? Wie kann eine Kirchengemeinde im Kontakt treten zu den Gemeindegliedern (z.B. Einladung zum Konfirmand\*innenunterricht, Geburtstagsgrüße, Kirchenwahl)? Von der Berechnung der Kirchensteuerzuweisung einmal ganz abgesehen.

Hier wünschen wir uns grundsätzlich eine Haltung, die den Verantwortlichen vor Ort – mehr zutraut als das Papier es durchscheinen lässt. Überhaupt ist das Papier von einer eher großen Ängstlichkeit geprägt und lässt eine die uns als Christinnen und Christen zustehenden großen Zuversicht vermissen. Wir brauchen mehr Mut, Neues auszuprobieren, ohne es wieder in ein Korsett zu passen. Wir brauchen die Freiheit, Neues einfach auszuprobieren zu dürfen, auch scheitern zu können, ohne damit alle Veränderungen infrage zu stellen.

Kleiner Einschub: Die „fünf Kernaussagen des christlichen Glaubens protestantischer Prägung“ klingen größer als sie dann konkret sind: „Das christliche Gottesbild als Voraussetzung des Menschenbildes; Freiheit; Rechtfertigung; Verantwortung und Nächstenliebe“. Es wird leider nicht erklärt, wie es zur Auswahl dieser Stichworte kommt. Viele andere wären denkbar. Und, dass keiner der Begriffe ausgeführt wird, trägt auch nicht zu Klarheit bei. Die Aussagen sind so allgemein, dass sie keiner wirklichen „geistliche(n) Ausrichtung“ dienen.

Insgesamt bietet das Eckpunktepapier **viele Diskussionsansätze**. Dafür bräuchte es aber deutlich mehr Zeit und eine bessere Kommunikation bis hin in die Kirchengemeinden. Daher sollte nicht noch in diesem Jahr landessynodal eine Entscheidung getroffen werden. Dafür sind die Vorschläge noch zu vorläufig.

Gleichzeitig wird deutlich, dass es in der großen und sehr vielfältigen Nordkirche wohl kaum Regelungen in Bezug auf die „Erfüllung des kirchlichen Auftrags“ geben wird, die für alle und an allen Orten gleich sind. Dafür sind die Bedingungen zwischen Usedom und Sylt zu verschieden.

Noch eine Anmerkung zum Schluss: Der Titel „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“ klingt sehr verheißungsvoll. Das Papier kann in unseren Augen diese Erwartung leider nicht wirklich erfüllen. Deshalb sollten wir darüber weiter im Gespräch sein, und das Papier sollte – aus unserer Sicht - nicht noch in diesem Jahr landessynodal beschlossen werden.



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



Ev.-Luth. Kirchenkreis  
Lübeck - Lauenburg

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg  
Bäckerstraße 3-5 · 23564 Lübeck

Evangelisch-Lutherische Kirche in  
Norddeutschland  
Kirchenleitung der Nordkirche  
und die Präses der Landessynode  
Dänische Straße 21-35  
24103 Kiel

## Die Vorsitzende des Kirchenkreises Die Präses der Kirchenkreissynode

Namen: Pröpstin Petra Kallies  
Präses Katrin Thomas  
Durchwahl: 0451 7902-105  
Fax: 0451 7902-115  
E-Mail: proepstinkallies@kirche-ll.de  
gremien@kirche-ll.de  
Aktenzeichen:

Lübeck, 12. Juli 2024

### Eckpunktepapier „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“

Sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung,  
sehr geehrte Frau Präses Hillmann,

nach Kenntnisnahme des Eckpunktepapiers „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“ (Fassung 3.1. vom 25.3.2024) ist es uns ein dringendes Anliegen, der Projektgruppe unsere Anerkennung zu zollen und ihr unseren Dank für ihre Arbeit auszusprechen. Aus der Lektüre des Eckpunktepapiers resultierten daneben einige Fragen, Wünsche und Erwartungen, mit denen wir uns an Sie wenden möchten.

Vorweg das Wesentliche – auch für uns in unserem Bezugsraum des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg gilt: Wir wollen Zukunft gestalten.

So begrüßen wir die mit dem Eckpunktepapier verbundene Idee, die Dynamik des notwendigen kirchlichen Transformationsprozesses voranzubringen. Wir sehen die Herausforderungen: weniger Steuereinnahmen, ein zunehmender Fachkräftemangel, insbesondere das Fehlen von Pastorinnen und Pastoren, das sich angesichts des dramatisch geringen Interesses am Theologie-Studium noch deutlich verschlimmern wird. Hinzu kommen die Veränderungen der ehrenamtlichen Bereitschaft, der Überhang an kirchlichen Gebäuden, kostspielige Klimaschutzmaßnahmen und Renovierungsbedarfe u.v.a.m.

Deshalb ist eine grundsätzliche Änderung der kirchlichen Strukturen unausweichlich und eine konzeptionelle Vorausschau findet unsere unbedingte Zustimmung.

Nun betreffen die vorgelegten Änderungsvorschläge die grundsätzliche Organisationsstruktur und unmittelbar auch das Feld kirchlichen Arbeitens und Zusammenlebens. Ein so fundamentaler Wandel braucht aus unserer Sicht Zeit, eine transparente Kommunikation sowie eine gute Beteiligung der Betroffenen auf allen Ebenen. Wir möchten dafür werben, vor der Fassung von Beschlüssen über das Eckpunktepapier in der Landessynode eine Diskussion in den Kirchenkreisen zu fördern und die Partizipation von Gremien auf dieser Ebene zu ermöglichen.

Gerne möchten wir in unserem Kirchenkreis für eine Beteiligung sorgen in Übereinstimmung mit einer Gesamtstrategie des Prozesses. Bevor wir in unserem Kirchenkreis in die Kommunikation sowohl in der Fläche als auch in Gremienstrukturen gehen, bitten wir deshalb um folgende Auskünfte:

- Wie ist der Beratungs- und Abstimmungsprozess für das Eckpunktepapier „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“ geplant?
- Welcher Zeitschiene folgt der Prozess „Gemeinde im Wandel“?
- Gibt es ein Konzept für die Beteiligung der Kirchenkreise durch Rückmeldungen?
- Gibt es eine konkrete Aufgabenstellung an die Kirchenkreise? Was müssen/können/sollen wir tun (und was liegt nicht auf unserer Entscheidungsebene)?
- Gibt es eine konkrete Aufgabenstellung an die Kirchengemeinden?
- Wie sind die Verantwortlichkeiten im Prozess verteilt?
- Nicht ersichtlich ist uns die Planung der Kommunikation in der Fläche – wie und wann sollte sie, auch in Abstimmung im gesamten Bereich der Nordkirche, stattfinden?

Neben den genannten Verfahrensfragen möchten wir eine Anregung zur inhaltlichen Ausrichtung des Papiers in seiner derzeitigen Fassung äußern. So vermissten wir neben der administrativen Perspektive des Dargelegten eine stärkere theologische Argumentation. Die Integration z. B. eines modernen volksmissionarischen Ansatzes wäre u. E. wünschenswert und gewinnbringend!

Wir regen an, bei der Erarbeitung der Umstrukturierung von gemeindlichen Formen verstärkt die Erfahrungen der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern einzubeziehen.

Zuletzt ein Gedanke zum Gerüst der gesamten Transformation und ihrer Ausgestaltung: Um die Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit des Veränderungsprozesses zu verdeutlichen und unsere Kirchenmitglieder daran in gebotenen Maß zu beteiligen, braucht es aus unserer Sicht zeitliche, personelle und damit auch finanzielle Ressourcen, zu denen wiederum Entscheidungen getroffen werden müssen.

Wir sind (immer noch) auch umgeben von hochverbundenen und in unseren Gemeinden hochengagierten Menschen, deren Kompetenzen und Zugewandtheit wir nicht verlieren sollten. Uns besorgt die Vorstellung, dass durch einen übereilten Prozess kostbare Gedanken und Schätze auf der Strecke bleiben könnten.

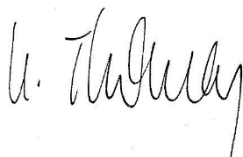
Daher bitten wir dringend, bevor Beschlüsse gefasst werden, unsere Anregungen aufzunehmen, uns Zeit zu geben und ein schlüssiges Gesamtkonzept des vor uns liegenden agilen Transformationsprozesses zu entwickeln.

Wir freuen uns auf eine Antwort von Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen aus dem Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg



Vorsitzende des Kirchenkreisrates  
Pröpstin Petra Kallies



Präses der Kirchenkreissynode  
Katrin Tomas

*Die Ortsgemeinde ist der kirchliche Normalfall. ... Keine\*r kann ohne verbindliche Nabbbeziehungen sein Leben führen, nicht einmal für sich selbst sorgen. Um eines lebens- und liebenswerten alltäglichen Lebens, um des Aufwachsens Könnens der Kinder und Jugendlichen, um der Beheimatung der Liebenden, der Trauernden und der Kranken willen braucht es die örtlichen Nabbereiche. Und in diesem Zusammenhang ist nach dem Gesicht, nach den Chancen, nach den Aufgaben der Ortsgemeinden zu fragen. Nicht alles, nicht einmal das meiste können und sollen die Hauptamtlichen machen. Sie sollen allerdings den Leuten vor Ort, die sie kennen lernen, wenn sie am Leben der Gemeinde partizipieren, etwas zutrauen. Sie sollen Arbeitsbereiche delegieren und die Leute dann auch verantwortlich arbeiten lassen. Sie sollen anderen Mut machen und Macht und Kompetenzen abgeben. ... Die Ortsgemeinde ist der erste Ort, an dem sich die reformatorische Hierarchie-Öffnungsklausel vom „Priestertum aller Glaubenden“ bewährt oder eben hier scheitert.*

*(Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann, Hamburg, in seinen Anmerkungen zur Debatte im Kirchenkreis Nordfriesland um das Eckpunktepapier „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“, Juni 2024)*

### **Ortsgemeinde als Ort reformatorischer Hierarchie-Öffnung** **Stellungnahme zum Eckpunkte-Papier** **„Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“**

#### **Vorbemerkung:**

Im November 2019 gab die Landessynode der Kirchenleitung die Aufgabe, eine Vergewisserung kirchlicher Kernaufgaben in Form einer Priorisierung von Zielsetzungen und Handlungsfeldern für die Ebene der Landeskirche zu initiieren – wie es die Kirchenkreise bereits seit geraumer Zeit tun. Daraus folgte der komplexe und hoch ambitionierte Prozess „Horizonte5“. Knapp drei Jahre später befassten sich die Synodalen mit den ersten Ergebnissen und reduzierten diese in einem Beschluss erheblich auf sechs zu bearbeitende Themenfelder. Dabei ging es um das evangelische Profil, die Präsenz und Relevanz im Sozialraum, die Öffnung von Gremien und Entscheidungsstrukturen. Die Leitungsebene sollte schlanker und flexibler, Verwaltung vereinfacht und dereguliert werden. Und nicht zuletzt: Die Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit. Der „Zukunftsprozess“ wurde gestartet. Die Gemeinde war kein eigenes Thema dieser Beschlüsse.

Bereits seit dem Prioritäten-Antrag aus 2019 erfreuen sich kirchenkreisliche Ebene und Ortsgemeinden eingehender Betrachtungen im Auftrag der Kirchenleitung. Die angeregten Reformen sind „vor Ort“ nicht neu: **Kirchenkreise und ihre Ortsgemeinden gestalten seit vielen Jahren engagierte vielfältige Veränderungsprozesse; sie wandeln sich inmitten des Wandels.** Diese Prozesse geschehen nicht zeitgleich, nicht themengleich, auch nicht in gleicher Intensität und Tempo – die Herausforderungen sind schließlich nicht identisch. Die Besonderheiten kirchlicher, gesellschaftlicher und politischer Strukturen erfordern oft **passgenaue regionale Lösungen.** Es gibt allerdings eine erhebliche Themenverwandtschaft der aus den Regionen kommenden Lösungen und Ansätze. So haben fast alle Kirchenkreise in den vergangenen Jahren zur operativen Entlastung der Kirchengemeinden KiTa- und Friedhofs-Werke gegründet, um die anspruchsvollen Trägeraufgaben wahrzunehmen. Kirchlich-kommunale Vernetzung und lokale Identitätsarbeit dieser kirchlichen Orte verbleiben bei den Kirchengemeinden. Fast alle Kirchenkreise haben Regionalisierungsprozesse durchgeführt, um die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden zu fördern und zu ordnen, pastorales Personal solidarisch zuzuteilen, Jugendarbeit aufzubauen, Gebäudestrukturprozesse zu ermöglichen, u.a. Pastorales Personal geht schwerpunktmäßig in die Gemeinden/Regionen, es entstehen zudem multiprofessionelle Teams. Das Verhältnis Kirchengemeinde-Übergemeindlichkeit wird längst neu ausbalanciert. Gemeindemanagement, Digitalisierung, Diakonie – die gemeinsamen Themen sind zahlreich und längst in der Umsetzung. **Die richtigen Ideen erprobten sich, wurden evaluiert und überzeugt.** Die Innovation entfaltet sich in der Region und ist vielgestaltig je nach den Anforderungen eher städtischer Kontexte oder ländlicher Räume. Die parallelen, sich

dezentral verwirklichenden Phänomene (z.B. Werkegründungen, Regionalisierungen) geschahen weitgehend ohne eine strategische bzw. lenkende Mitwirkung der Landeskirche. Die auf den Weg gebrachten Zukunftsentscheidungen binden die Kirchenkreise allerdings in der Regel auf viele Jahre und verlangen nach Planungssicherheit. Viele synodale Entscheidungen reichen bis 2030 oder auch darüber hinaus. **Diese langfristigen Strukturplanungen für Personal, Pfarrstellen, Werke, Gebäude und Finanzen gehen dabei aus guten Gründen von der Ortsgemeinde in Form lebensweltlicher Nahräume als kirchlicher Normalfall in Stadt und Land aus und verstehen Dienste und Werke und Verwaltung als flankierende Unterstützung.**

Allerdings erwies sich die Veränderungsdynamik und das Innovationstempo agiler Kirchenkreise nicht überall als kompatibel mit landeskirchlichen Prozessen. Den fluiden inhaltlichen Gestaltungsmaßnahmen einerseits stand eine landeskirchliche Ebene gegenüber, die sich nach der Gründung der Nordkirche in einem Jahrzehnt der Rechtsanpassungen und -Vereinheitlichungen befand/befindet und notgedrungen andere Prioritäten setzen musste. Die Kirchenkreise hingegen gestalteten und entwickelten sich kontinuierlich weiter und forderten zusätzliche Gestaltungsspielräume und rechtliche Flexibilisierungen (Bsp.: Erprobungsräume). **Die landeskirchliche Ebene strebte Vereinheitlichungen an, die kirchenkreisliche Ebene verlangte Vereinfachungen und die Möglichkeit der Individualisierungen.**

Trotz aller regionalen und strukturellen Verschiedenheiten wird der „Zukunftsprozess“ als große Chance verstanden, die aktuellen und künftigen Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Wir verbinden damit folgende **Erwartungen bzw. Forderungen:**

- **Theologische und kirchenpolitische Anerkennung der nordkirchlichen Vielfalt als Reichtum und Wesensmerkmal.**
- **Stärkung der Ortsgemeinden, damit die kirchliche Arbeit im Nahbereich maximale Bindungskraft entfalten kann.**
- **Stärkung des institutionellen Föderalismus‘ als strukturelles Grundprinzip, demokratisches Credo und reformatorische Verpflichtung.**
- **Strukturelle Neuordnungen nur mit vorheriger freiwilliger Erprobung und intensiver Betrachtung/Auswertung der politisch-gesellschaftlichen und finanziellen Implikationen.**

Dies gilt insbesondere mit Bezug auf das Eckpunktepapier „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“, mit dem sich die folgenden Ausführungen befassen. In einer ersten Fassung hatten die Verfasser dieses Papiers eine ausgeprägte Parochie-kritische Haltung vertreten und einen beständigen Verfall der Ortsgemeinde konstatiert. Ihre Analyse der Situation der Ortsgemeinden fand erheblichen Widerspruch und wurde in der derzeit vorliegenden Fassung deutlich abgemildert. Die Schlussfolgerungen der Verfasser jedoch sind unverändert geblieben und werden hier vorrangig in den Fokus genommen. Angesichts fehlender Konkretisierungen an zentralen Stellen ermöglicht das Papier allerdings grundverschiedene Lesarten (z.B. „Ermöglichung“ -> <- „Entmachtung“), die einen Diskurs erheblich erschweren.

***A. Das Eckpunktepapier „Ortsgemeinde im Wandel“ (Fassung März 2024) enthält diverse wertvolle Anregungen und Aspekte, die unsere Zustimmung finden und als hilfreich für die Zukunftsentwicklung unserer Kirche betrachtet werden:***

1. Die Freiheiten gebende Grundhaltung der Ermöglichung und Flexibilisierung begrüßen wir ausdrücklich. Deregulierte Rahmen für Erprobungsräume sind seit einem Jahrzehnt

Forderung der Kirchenkreise. Allerdings wünschen und praktizieren wir Erprobungsräume nicht eingeschränkt auf „Themenorientierte Gemeinden“ (7, S. 14), sondern in vielen Ebenen der Zukunftsgestaltung für unseren Kirchenkreis (Strukturen der Kirchenmusik, der Kinder- und Jugendarbeit, Gemeindemanagement, Kirchspielsentwicklung, Dienstwohnungsstruktur, Dienstwagen, IT-Entwicklung, Gemeindediakonie, ...)

2. Multiprofessionelle Teamstrukturen im Verkündigungsdienst (8, S. 14) zu etablieren, ist seit vielen Jahren auch unser strategisches Ziel und vielerorts bereits in der Umsetzung
3. Die Aufgaben der Teams im Verkündigungsdienst auch auf diakonische Aspekte zu erweitern, ist eine wertvolle und herausfordernde Anregung (10, S. 15).
4. Die Übergabe der Pastorate auf die Kirchenkreisebene werden zum Teil bereits praktiziert (z.B. KK Dithmarschen), wenn auch zunächst im kleineren Rahmen (11, S. 15). Hier eine verbindliche nordkirchliche Lösung zu finden, unterstützen wir, zumal der Lastenausgleich zwischen den Gemeinden in den Zeiten zunehmender Pfarrsprengel so eine praktikable und gerechte Lösung findet. Allerdings wären pragmatische Regelungen ebenso im Rahmen der Satzungen der Kirchenkreise möglich.
5. Dass Kirchenkreise die Möglichkeit erhalten, in einer Rahmenrechtsetzung Mindestgrößen für Kirchengemeinden zu definieren, mag mancherorts sinnvoll sein, landeskirchliche Vorgaben sollten jedoch allenfalls empfehlenden Charakter haben.
6. Der fürsorgliche Blick auf Möglichkeiten und Grenzen des Ehrenamtes ist notwendig.

***B. Das Eckpunktepapier „Ortsgemeinde im Wandel“ (Fassung März 2024) enthält allerdings auch strukturelle Setzungen, die für das kirchliche Leben in den Kirchenkreisen gravierende, riskante, kultur- und wesensverändernde und auch offensichtlich nachteilige Auswirkungen haben würden. Die Vorschläge sind nicht erprobt, nicht der Basis entwachsen und theologisch fragwürdig.***

1. Auch wenn viele der Zukunftsvorschläge vage und unklar gehalten sind, ist der Übergang von einer **vorrangig ehrenamtlich bestimmten Kirche** zu einer vermeintlich effektiveren, professionelleren **Kirche der Hauptamtlichkeit** unübersichtbar.
2. Die Kirchengemeinden geben ihre „**Gemeinde**“ **glieder an den Kirchenkreis** ab (3, S. 14). Überhaupt geht mit dem Status „Gemeindeglied“ eine jahrhundertlange mitgliederstabilisierende und Identifikation gebende Institution verloren, die Person und Ort bislang verband und eine integrativ-kulturelle Kraft hat.
3. Die **Kraftorte** mit der stärksten Bindekraft, die historischen Kirchen, kommen als Wert und Schatz im Papier gar nicht vor, dabei verkörpern sie das jeweilige Urereignis der Gemeinde, die sich um den Kirchturm versammelt. Kulturhistorisch gesehen bildeten sich Gemeinden stets um eine Kirche, Altar, Kanzel und Friedhof. Diese archaischen und oftmals in der Gemeinde-DNA verankerten Verheimatungs- und Zugehörigkeitsphänomene bleiben weitgehend unbeachtet, spielen aber für Gemeindeglieder eine entscheidende Rolle. Kirchen-Gemeinden sind territoriale Gründungen um einen Ort der Predigt, des Gebetes, des Trauerns.
4. Die Kirchenkreise bekommen einen unklaren Status und rutschen in die Rolle von überdimensionierten Ersatzkirchengemeinden, da sie mit den „Gemeinde“gliedern der Kirchengemeinden deren Ansprüche und Rechte zugewiesen bekommen müssten (Ungeklärt: Amtshandlungen, Wahlrecht, Beteiligungsrechte, z.B. bei Gemeindeversammlungen, Gremienbeteiligung).

## Verantwortungs- und Demokratieverlust

1. Die Verantwortung der Kirchengemeinderäte für Ortskirchengemeinden wird **gravierend beschnitten**, da die wesentlichen Entscheidungskompetenzen auf den Kirchenkreis verschoben werden (12, S. 15). Dem Ehrenamt wird mit der Verantwortung auch die Bedeutung genommen und die Motivation, sich für die Gemeindeleitung zu engagieren. Kirchengemeinderäte geraten zu Gottesdienst-Ausschüssen. Zudem bedeutet das faktisch einen Verzicht auf erhebliche und vielfache ehrenamtliche Kompetenzen zugunsten einer zentralisierten Hauptamtlichen-Kirche.
2. Wir halten die faktische (nicht verbale) Geringschätzung der ehrenamtlich-parochialen Strukturen unserer Kirche für demotivierend, theologisch falsch und für die soziale Kultur und Mentalität unserer Dörfer und Städte kontraproduktiv.
3. Das föderale Netz der Kirchengemeinden, die ihre Angelegenheiten in Selbstverantwortung und Selbstverwaltung regeln, wird erheblich geschwächt. **Die in historischer Hinsicht stabilste und am wenigsten für Krisen und Missbrauch anfällige kirchliche Struktur preiszugeben, ist aus unserer Sicht ein nicht verantwortbares Risiko.** Eine Beschädigung oder gar Aufgabe dieser Struktur in der Nordkirche ginge einher mit einem gerade in diesen Zeiten **fatalen Demokratieverlust.**
4. Die Selbstwirksamkeit und Kompetenz der ehrenamtlichen Strukturen vor Ort sollten eher gestärkt und gefördert werden. KK und KGR sollten sich als Team verstehen lernen mit gemeinsamen Zielen.

## Finanzielle Auswirkungen

1. Die vermeintliche „Professionalisierung“ der Entscheidungswege hin auf höhere Ebenen ist nicht ansatzweise bezahlbar und führt zu einem weiteren Ressourcenabzug bei den Parochien. Faustregel: ein Kirchengemeinderat einer größeren Kirchengemeinde leistet ehrenamtlich die Arbeit einer Vollzeitstelle.
2. Es gibt keine beispielhafte finanzielle Kalkulation dieser Kosten für einen Kirchenkreis. Fest steht aber: **Es müssten erhebliche Anteile der ehrenamtlichen Ressourcen von hunderten Kirchengemeinderäten mit Kirchensteuermitteln durch Verwaltungsstellen neu finanziert werden** – bei insgesamt abnehmenden Mitteln.
3. Die KK-Ebene kann nicht das schaffen, was in der Fläche mit Ortswissen, Beziehungsnähe und Identifikation durch Ehrenamtliche geleistet wird.

## Vorentscheidungen zur Körperschaftsfrage

1. Die Gleichrangigkeit von Ortskirchengemeinden mit anderen Ausprägungsformen kirchlichen Lebens, die einen Gemeindestatus bekommen sollen, ist unakzeptabel, überkompliziert und überflüssig, da andere Daseinsformen kirchlichen Lebens auch jetzt schon möglich sind und im Kontext von Diensten und Werken und selbst innerhalb von Kirchengemeinden gelebt werden können.
2. Die Gleichrangigkeit wäre – wie auch die Beschneidung der Entscheidungsbefugnisse von Kirchengemeinderäten – eine Vorentscheidung zum Verlust des Körperschaftsstatus<sup>4</sup> der Kirchengemeinden. Damit geht die Augenhöhe von kirchlichen und kommunalen Gemeinden (in Stadt und Land) verloren. Dies ist strukturell der größte, einschneidendste Paradigmenwechsel, den das Eckpunktepapier präjudiziert.
3. Rechtlich ungeprüft ist, inwieweit Kirchengemeinden als bisherige Körperschaft öffentlichen Rechts mit ihrer bisherigen notwendigen Generalstatur in den Status „Religiöser Vereine“ abrutscht, mit allen nachteiligen Konsequenzen.
4. Es ist dringend zu prüfen, wie sich EKD und andere Gliedkirchen zu dieser Frage verhalten.
5. Ökumenische Erfahrungen zu „Kirchlichen Bereichen“ besagen, dass diese z.T. faszinierenden Initiativen unter dem Aspekt der „Effektivität“ nicht mit volkswirtschaftlichen



Strukturen vergleichbar sind, sondern nur marginale Wirkungen entfalten. Sie sind belebende Anregungen, niemals jedoch Ersatzformen.

Die mit dem „Organisatorischen Gesamtkonzept“ des Eckpunktepapiers formulierten Chancen und Verheißungen überzeugen bei genauer Prüfung lediglich partiell. Wenige Probleme würden gelöst werden, die nicht jetzt schon lösbar sind, und es kämen viele weitere hinzu. Wir wären für diese Art der Neuorganisation über Jahre auf allen Ebenen mit uns selbst beschäftigt. Der Demokratieverlust wäre erheblich, die kirchliche Wesensveränderung wäre gravierend, die Kosten würden steigen, weitere Mittel von den Kirchengemeinden abgezogen, ihr Status wäre geschwächt, unsere Kirche wäre hauptamtlicher und hierarchischer. Die deutliche Schwächung des Ehrenamtes in einer evangelisch-lutherischen Kirche darf auch mit Blick auf die aktuellen Diskussionen und Entwicklungen innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland verwundern.

Dringend empfohlen wird, dass die Kirchenleitung eine **Bedarf-Abfrage bei allen Kirchenkreisen (KKR/Synoden)** initiiert. Zu erfragen ist, ob diese mit ihren Kirchengemeinden in dem vorgeschlagenen „Organisatorischen Gesamtkonzept“ eine adäquate Lösung ihrer Zukunftsprobleme sehen oder auch nicht. Möglicherweise sehen einzelne Kirchenkreise der Nordkirche eine Lösung ihrer Probleme darin, dieses „Organisatorische Gesamtkonzept“ in Gänze umzusetzen, die Entscheidungskompetenzen und auch den Gemeindeglied-Status einvernehmlich von den Kirchengemeinden auf die Kirchenkreisebene verlagern und andere gleichberechtigte Gemeindeformen etablieren zu wollen. Um das zu ermöglichen, schlagen wir dort einen individuellen **Kirchenkreis-Erprobungsraum** vor, damit die übrigen Kirchenkreise von den Risiken freigehalten werden, bis valide Erfahrungen vorliegen.

*Für den Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Dithmarschen  
Für das Präsidium der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Dithmarschen*

# Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf

## Protokollauszug

---

### Tagung der Kirchenkreissynode vom 14.09.2024

Top 8      Eckpunktepapier – Zukunftsprozess Gemeinde im Wandel

Herr Mathias Lenz vom Landeskirchenamt ist als Mitglied der Projektgruppe „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“ auf der Tagung der Kirchenkreissynode zu Gast, um in das Eckpunktepapier einzuführen.

Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Nach Ende seiner Präsentation gibt Frau Raudies der Synode die Möglichkeit, Fragen an Herrn Lenz zu der Thematik des vorgestellten Eckpunktepapiers zu stellen.

Herr [REDACTED] betont die Wichtigkeit der Ortskirchengemeinde. Er bezieht sich auf Seite 14 Nr. 5 des Eckpunktepapiers und fragt, ob die Kirchenkreissynode künftig über den Kirchenkreisrat hinweg entscheiden soll. Er gibt zu bedenken, dass immer weniger Ehrenamtliche zur Verfügung stehen, weil die Mitgliedszahlen sinken. Über die örtliche Anbindung könnten mehr Ehrenamtliche gewonnen werden. Er stellt in Frage, ob große Verwaltungseinheiten wirklich immer billiger sind.

Außerdem hat Herr [REDACTED] rechtliche Bedenken zu der Frage, ob kirchliche Gebäude auch mit Grundstück verkauft werden sollen.

Herr Lenz versteht die Bedenken und entgegnet, man müsse kirchenrechtlich hieran arbeiten.

Frau [REDACTED] befürchtet schmerzhaft Anpassungsprozesse, wenn sich die Bürokratie nicht ändere. Alle Ebenen müssten sich ändern, eigenes Kirchenrecht müsse in den Fokus, aber auf staatliches Recht gibt es keinen Einfluss. Sie erkundigt sich, ob die Anforderungen der Ausbildung von Pastores gesenkt werden könnten. Übersetzungen von Bibeltexten gäbe es bereits, warum sollten die Pastoren dann selbst übersetzen müssen.

Zur Bürokratie entgegnet Herr Lenz, dass am Recht, dies beinhaltet auch Baurecht, gearbeitet werde. Manche Dinge sind jedoch staatliches Recht, also kann nicht alles im Detail nur von der Kirche entbürokratisiert werden.

Herr Lenz gibt in Bezug auf die Ausbildung der Pastores an, dass die Ausbildung praxisorientierter werden müsse.

[REDACTED] erkundigt sich nach dem territorialen Aspekt, dem Zusammenspiel der digitalen und temporären Ortsgemeinde und wie diese finanziell geregelt werden.

Außerdem spricht er sich dafür aus, dass den Gemeinden auch Möglichkeit gegeben wird, eigenständig zu handeln.

Frau [REDACTED] fragt, wieso die Landessynode über Rahmenvorgaben entscheidet.

Herr [REDACTED] nimmt Bezug auf das Wort von Frau [REDACTED] und entgegnet, dass Sprachen für Pastoren wichtig seien.

Auch bringt Herr [REDACTED] die Überlegung ein, den Kirchengemeindeverband Elmshorn neu zu gründen, um eine juristische Person zu schaffen.

Herr Lenz befürwortet die Idee einer Gesamtkirchengemeinde, ein Kirchengemeindeverband sei ihm hingegen fast zu bürokratisch.

Für das Spektrum des juristischen müsse man sehen, wie eine Möglichkeit einer erweiterten Region eine Rolle spiele.

Des Weiteren sieht Herr Lenz Pfarrsprengel als problematisch an - sie hätten Defizite, seien aber gangbar.

Die Verhältnisse in den Kirchengemeinden sind unterschiedlich, dennoch sollen gleiche Bedingungen für die kirchliche Arbeit da sein.

Die Landeskirche hat die Unterschiede im Blick.

Herr Lenz betont, man solle offen für neue Gemeindeformen sein und überlegen, wie man damit umgehen soll.

### **Herr Lenz verlässt die Tagung um 11:30 Uhr aufgrund eines Folgetermins der Kirchenleitung in Schwerin.**

Die Präses gibt Raum für eine Diskussion zur Thematik des Eckpunktepapiers und erwähnt, dass auch Beschlüsse der Kirchenkreissynode möglich seien.

[REDACTED] [REDACTED] gibt an, dass bereits viel Gutes im Eckpunktepapier steht. Fraglich ist nur, wann dies umgesetzt werden kann. Der Kirchenkreis müsse sich intensiv damit beschäftigen. Er bezeichnet es als Problem, dass die Anforderungen im Eckpunktepapier möglicherweise nicht für alle Ortskirchengemeinden umsetzbar sind. Von den organisatorischen Punkten, welche auf Seite 11 unter 3.2 Absatz 9 genannt sind, können nur wenige abgehakt werden. Wann ist die Gemeinde finanziell auskömmlich? Kann den Aufgaben in der Kirchengemeinde verlässlich nachgekommen werden?

Die Trägeraufgaben seien schwer zu erfüllen, da die Personaldecke zu gering ist. Gefährdungsbeurteilung und Schutzkonzepte sind ebenfalls Aufgaben, diese seien kaum zu schaffen. Ebenso wenig die Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften.

Wie hat der rechtliche Rahmen auszusehen und was kann der Kirchenkreis tun?

In Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung wirft Frau [REDACTED] ein, dass auch Jahresabschlüsse teilweise nicht pünktlich erstellt werden (können).

Herr [REDACTED] wirft ein, ob Kompetenzen nicht verlagert werden könnten, nötiges Personal sei schwer zu finden.

Darüber hinaus hat nicht jedes Mitglied in der Synode das Wissen, wie es in den einzelnen Kirchengemeinden aussieht. Auch sei nicht jede Kirchengemeinde in der Synode vertreten. Er glaubt jedoch an eine Schwarmintelligenz und gibt an, man solle den Kirchengemeinden vor Ort mehr zutrauen. Wieso soll die Synode entscheiden, wenn sie nicht über alles Bescheid weiß, was in den Kirchengemeinden geschieht.

Auch fragt Herr [REDACTED] wo die Definition auf Seite 11 unter 1.5. herkommt. Der diakonische Begriff sei nicht weiter definiert.

Frau [REDACTED] bringt den Gedanken ein, dass die Synode in Zukunft aus den Regionen heraus gewählt werden könnte.

Herr [REDACTED] knüpft an den Gedanken von [REDACTED] [REDACTED] an und befürwortet die Aussage aus dem Eckpunktepapier „Qualität statt Quantität“.

Angebote der Kirche müssten gut und attraktiv gestaltet werden, sodass Freude zum Mitmachen gegeben ist.

Ein Leitgedanke müsste entschieden und erschlossen werden.

[REDACTED] [REDACTED] bezeichnet die Bürokratie als größtes Manko und sagt, wir müssten mehr Lebendigkeit und Freiheit verbreiten, nach dem Motto: „Mehr Vielfalt, weniger Verwaltung.“

Die Verwaltung hat jedoch eine Rolle und muss danach ausgerichtet, beziehungsweise organisiert werden. Die Verwaltungsarbeit in den Gemeinden frisst Zeit und Kreativität. Viele Gemeinden können nicht mehr so viel leisten.

Auch gibt Frau [REDACTED] [REDACTED] an, es gäbe zu viele Personen, die auf ihre Kirche vor Ort beharren. Von dem Gedanken, die Lieblingskirche halten zu wollen, müsse man sich lösen. Denn es geht hierbei um Menschen.

Ihr Vertrauen in die Ortsgemeinde ist nicht sonderlich groß.

[REDACTED] [REDACTED] spricht sich dafür aus, dass die Kirche Nähe und Beziehungen braucht und sagt, wir würden alle im selben Boot sitzen.

Das Eckpunktepapier bilde das Thema Vertrauen hingegen nicht ausreichend ab.

In Bezug auf Erschöpfung fragt er sich, wie lange wir das noch so wollen und können, da Strukturdebatten viel Kraft kosten.

[REDACTED] [REDACTED] berichtet aus der Senior\*innen-Seelsorge und betont, dass auch Ältere bereit zum Zuhören sind.

Vertrauen ist Grundbedingung. Für Neues braucht es eine gewisse Bereitschaft, um nicht hinten runterzufallen. Traditionen können weiterhin bestehen bleiben, jedoch schlanker und einfacher.

Frau [REDACTED] nimmt Bezug auf die Kindertagesstätten (Kitas) und merkt an, dass im Eckpunktepapier zu wenig auf diese eingegangen wird. Dabei stellen sie die größten Probleme der Kirchengemeinden dar.

Die Kitas gehören zu den Kirchengemeinden, entfremden sich jedoch.

Auch betont Frau [REDACTED] dass Kitas die Basis der Kirche bilden und Bewusstsein schaffen.

Frau [REDACTED] fragt daher: Welche Zukunft brauchen die Kirchengemeinden, um die Kita eigenständig tragen zu können? Was passiert mit der Kita, wenn ein Träger von irgendwo herkommt, um die Kita zu übernehmen?

Frau Raudies bedankt sich bei der Synode für den Austausch und schließt die Diskussion.

Weiterhin informiert die Präses, dass die 12 Grundsätze und das Gesamtkonzept des Eckpunktepapiers auf der Tagung der Landessynode zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Fragen und Themen, die sich nach der Vorstellung des Eckpunktepapiers auf der Kirchenkreissynode ergeben haben, werden an die Projektgruppe mit der Bitte um Stellungnahme weitergegeben.

Herr [REDACTED] spricht sich dafür aus, dass Fragen der Synode zusammengefasst ins Protokoll aufgenommen, sowie Kritikpunkte einbezogen werden.

---

Itzehoe, den 08. Oktober 2024

An das  
Präsidium der Landessynode der Nordkirche  
**Per Mail!**

## Propstei Segeberg

**Propst Dr. Michael Dübbers**

Birkenring 11  
23795 Bad Segeberg

Assistenz der Propstei Segeberg  
Alina Kalitschew  
Telefon: 04551/ 90168 101  
a.kalitschew@kirche-ps.de

Bad Segeberg, den 11. Oktober 2024

### Rückmeldungen aus den Gemeinden, einem „Kirchspieltag“ und des Pastor\*innenkonvents des Kirchenkreises Plön-Segeberg zum Eckpunktepapier „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrte Frau König, sehr geehrter Herr Hamann,

in den vergangenen Monaten haben sich Gremien und Gruppen im Kirchenkreis Plön-Segeberg mit dem Eckpunktepapier „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“ intensiv auseinandergesetzt. Diese Rückmeldungen schicke ich Ihnen mit der herzlichen Bitte zu, sie für die Weiterentwicklung des Eckpunktepapiers zu berücksichtigen.

Die bei uns eingegangenen **Stellungnahmen mehrerer Kirchengemeinderäte** fügen wir der Mail bei.

Aus dem **Konvent der Pastor\*innen und Pastoren am 2. Oktober 2024** gab es verschiedene Arbeitsgruppen, die sich mit verschiedenen Aspekten des Eckpunktepapiers beschäftigt haben. Das Ergebnis-Protokoll ist der Mail beigelegt. Bei den Rückmeldungen ging es um folgende Themen:

- *Kirchenmitgliedschaft:* Die Pastorinnen und Pastoren äußern die dringliche Bitte, dass bei allen strukturellen Veränderungen die emotionale Bindung an örtliche Gemeindeformen (im Sinne von kirchlichen Orten) auch dann möglich sein muss, wenn die Kirchenmitgliedschaft formal auf einer übergeordneten Ebene (Kirchenkreis) geführt wird. Die Kirchenkreisebene scheint für die emotionale Bindung und die Identifikation mit gemeindlichen Strukturen keine geeignete Größe zu sein.
- *Neue Gemeindeformen:* Bei Frage neuer Gemeindeformen (Projektgemeinden) bittet der Konvent um eine Konkretisierung, wie die Entscheidung über die Anerkennung von Themen- oder Projektgemeinden aussehen kann, wer über die Vergabe der finanziellen Mittel entscheidet und wie sich verschärfende Verteilungskämpfe um die (finanziellen) Ressourcen zwischen „traditionellen“ Gemeinden und neuen Projektgemeinden vermieden werden können. Zudem bittet der Konvent um eine exemplarische Beschreibung der konkreten Organisationsform alternativer Gemeindeformen (z.B. der Gesamtgemeinde).

- *Multiprofessionelle Teams:* Die Stärkung der Verkündigungsarbeit durch multiprofessionelle Teams wird begrüßt. Der Konvent bittet dabei aber um Klärung, wie solche Teams besetzt sind, wer die Leitung dieser Teams hat, welche Entscheidungsbefugnis diese Teams erhalten können und wie diese Teams in ihrer Arbeit begleitet werden.
- *Kirchliche Orte/ Kirche vor Ort:* Der Konvent der Pastorinnen und Pastoren sieht eine große Unsicherheit bei der Frage, von wem eine kirchliche Organisationseinheit als „funktionierend“ beurteilt wird.

Auf dem „**Kirchspieltag**“ am **28. September 2024**, zu dem Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus den Gemeinden des Kirchenkreises Plön-Segeberg eingeladen waren, wurden folgende Überlegungen mit der Bitte um Weiterleitung an das Synodenpräsidium der Landeskirche zusammengetragen:

- *Umgang mit den Ressourcen:* Das Prinzip der Verteilung der finanziellen Ressourcen zwischen den Kirchengemeinden und den „kirchlichen Bereichen“ ist noch zu klären.
- *Ehrenamt:* In der Stärkung des Ehrenamts sind flexiblere (barrierefreiere) Formen zu ermöglichen, zum Beispiel auch im Blick auf die Amtszeiten der Kirchengemeinderatsmitglieder. Zudem wird es als wünschenswert beschrieben, dass ein Schulungssystem für Ehrenamtliche mit Leitungsverantwortung entwickelt wird.
- *Teamarbeit:* Für die Zusammenarbeit größerer Teams sind die Organisationsformen zu klären. Geschieht die Arbeit aller Teammitglieder gleichberechtigt, oder ist eine dienstliche Hierarchie vorausgesetzt (z.B. zwischen Pastor\*innen und Mitarbeitenden)?
- *Gemeinden:* Die Teilnehmenden des Kirchspieltags bitten nachdrücklich darum, dass bei allen Strukturüberlegungen eine größtmögliche Freiheit und Selbstbestimmungsmöglichkeit vor Ort erhalten bleibt. Es besteht die Sorge, dass die kirchliche Basis durch übergeordnete Strukturreformen (z.B. durch den Kirchenkreis) „entmündigt“ wird.
- *Kirchenmitgliedschaft:* Die Teilnehmenden des Kirchspieltags bitten darum, vielfältigere Formen der Kirchenmitgliedschaft zu entwickeln.
- *Gebäude:* Für einen flexibleren Umgang mit dem Gebäudebestand der Kirchengemeinden müssen gegebenenfalls die Prioritäten neu gesetzt werden: Aspekte des Denkmalschutzes sollen im Blick auf energetische Sanierungen nachrangig gewichtet werden. Auch bei der Nutzung kirchlicher Räume wird eine größere Freiheit gewünscht. Insgesamt müssen die bestehenden Normen insgesamt im Blick auf die anstehenden Herausforderungen neu überdacht und gesetzliche Handlungsspielräume eröffnet werden.

Wir bitten Sie herzlich, diese Überlegungen des Pastor\*innenkonvents, des Kirchspieltags und aus den Gemeinden des Kirchenkreises Plön-Segeberg bei der Weiterentwicklung des Zukunftsprozesses zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Michael Dübbers, Propst